



Beitragsordnung des TSV Kiebingen e.V.

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in einem Betrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Ausschussmitglieder, Übungsleiter, Trainer und Schiedsrichter sind beitragsfrei gestellt, solange sie ihr Amt ausüben.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

• Erwachsene ab 18 Jahre	65,-- €
• Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften, Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr	95,-- €
• Kinder bis 13 Jahre	32,-- €
• Jugendliche 14 – 17 Jahre, sowie Auszubildende, Schüler bis zum 21. Lebensjahr	35,-- €
• Bundeswehr, Ersatzdienstleistende, Studenten	30,-- €
• Passive, fördernde Mitglieder	30,-- €
• Rentner	30,-- €
3. Jedes aktive Mitglied im Alter von 18 – 65 Jahren muss pro Jahr 4 Arbeits-Stunden erbringen. Sind nur die Kinder Mitglied des Vereins, muss ein Erziehungsberechtigter 1 x 4 Stunden (auch bei mehreren Kindern) ableisten. Pro Familien-Beitrag werden nur 1 x 4 Stunden fällig.

Bei Nichterfüllung wird ein entsprechender Ersatzbetrag – zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag – von 15,-- € pro Stunde erhoben und im darauf folgenden Jahr abgebucht bzw. in Rechnung gestellt.
4. Neue Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein eine Einzugsermächtigung für den Beitrag zu erteilen. Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Fremde Gebühren bei Nichteinlösung der Lastschrift sind vom Mitglied zu tragen.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift bis spätestens 01. Juli des Geschäftsjahres eingezogen.
Rechnungen für den Jahresbeitrag sind bis spätestens 01. Juli des Geschäftsjahres auf das Vereinskonto zu überweisen.
Mitglieder, die bis zum Stichtag nicht bezahlt haben, befinden sich in Verzug.
6. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

Beschlossen vom Vorstand am 02. Febr. 2009